

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 157-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.825

Eingereicht am: 02.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hofer (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.09.2016

RRB-Nr.: 219/2017 vom 01. März 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Restrukturierungen sowie Personalwechsel an der Spitze und innerhalb des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) in der BVE

Seit Juni 2016 ist Michael Blunschi der Vorsteher des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG), krankgeschrieben.

Blunschi ist mittlerweile der bisher letzte von über 140 Mitarbeitern, der seit der Restrukturierung des ehemaligen Hochbauamtes (HBA) zum jetzigen AGG vor elf Jahren, ausfällt! Die Liste mit den frühzeitig pensionierten und wegen Krankheit ausgestiegenen Mitarbeiter/innen, oder jenen denen gekündigt wurde oder die zum Teil aus Frust selber gekündigt haben, erreicht im Verhältnis zur gesamten Mitarbeiterzahl Rekordwerte.

Die extrem hohen Personalabgänge sind ein deutliches Zeichen dafür, dass das Amt intern entzweit wurde und die Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden stetig stieg.

Innerhalb von zehn Jahren wurden vier Amtsvorsteher ein- und abgesetzt (Drazenka Dragila-Salis blieb nur neun Monate), der aktuelle ist, wie erwähnt, krankgeschrieben. Viele Mitarbeitende, welche sich frühzeitig pensionieren liessen oder kündigten, geben als Gründe die Unzufriedenheit und das Klima am Arbeitsplatz an. Die Führung sei angstgesteuert und setze entsprechend unter den Untergebenen an Stelle von Vertrauen auf Misstrauen.

Durch die übermässige Fluktuationsrate entsteht ein immenser Knowhow- und finanzieller Verlust. Dass statt Baufachleuten wie Architekten reine Manager eingestellt werden, deren Können sich auf das Controlling, jedoch nicht auf die Kernaufgabe richtet, ist sozusagen das Sahnehäubchen auf einer Fehlentwicklung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind der Regierung die Zustände im AGG bekannt, sowie die gesamthaft über 140 Abgänge, inklusive jener der Amtsvorsteher/innen Macchi, Dragila-Salis und Haldner?
2. Wenn ja, weshalb hat der Regierungsrat nie interveniert. Dem Personalamt sind die Zustände und die Unzufriedenheit bestens bekannt.
3. Wieviel kosteten die frühzeitigen Pensionierungen und sonstigen Abgänge sowie andere ausserordentliche Personalaufwände im AGG die kantonalen Finanzen?
4. Wie hoch sind konkret die Abgangsentschädigungen?
5. Wie hoch sind die Honorarkosten wegen dem Outsourcing von Aufgaben und Aufträgen an Architekten und Informatik-Anbieter?
6. Wie viele Abteilungsleiter ohne Baukenntnisse wurden seit der Restrukturierung eingestellt?
7. Was gedenkt die Regierung, namentlich die zuständige Direktorin, Barbara Egger, gegen die Zustände und die Unzufriedenheit im AGG zu tun?

Begründung der Dringlichkeit: Das AGG ist seit Juni 2016 krankheitshalber führungslos und deshalb wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die Fluktuation im Amt für Grundstücke und Gebäude war in den letzten 11 Jahren tatsächlich zeitweise hoch. Allerdings gehörten zu den Abgängen auch ordentliche Pensionierungen und kantonsinterne Wechsel. So wurden in den Jahren 2011 und 2014 zwei der vier im Vorstoss genannten Amtsleiterinnen und Amtsleiter pensioniert. 2016 betrug die Bruttofluktuation im Amt 14,8 %. Sie bewegte sich damit für ein Fachamt mit vielen jüngeren Mitarbeitenden, die über Spezialwissen verfügen, das auf dem Stellenmarkt sehr gesucht ist, im Normbereich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen klar, dass der Kanton Bern als Arbeitgeber für technisch ausgebildete Fachkräfte einer ausgesprochen herausfordernden Konkurrenz ausgesetzt ist.

1. Soweit der Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten über Pensionierungen, Kündigungen und Neubesetzungen der Leitung des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) informiert werden musste, wurde er durch die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion orientiert.

2. Es bestand für den Regierungsrat nie ein Anlass zu einer Intervention.
3. Über personalrechtliche, finanzielle Leistungen an einzelne Mitarbeitende der Kantonsverwaltung werden im Rahmen der Beantwortung von Vorstössen aus Gründen des Datenschutzes keine Angaben gemacht.
4. Abgangsentschädigungen können gemäss Artikel 32 Personalgesetz und Art. 123 Personalverordnung nur bei unverschuldeten Entlassungen und im Einvernehmen mit der Finanzdirektion ausgerichtet werden. Die Einzelheiten sind in der kantonalen Stellenvermittlungsverordnung (StvV) und im Anhang III zur Personalverordnung umfassend geregelt.
Im AGG kam es im Zusammenhang mit der Reorganisation per 1. Februar 2014 zu unverschuldeten Stellenaufhebungen. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden primär bei der Suche nach Alternativen unterstützt. Kam innerhalb der Unterstützungszeit keine zumutbare Anstellung zustande, wurden gemäss den rechtlichen Vorgaben Abgangsentschädigungen in monatlichen Raten ausgerichtet. Dabei wurden allfällige Zusatzeinkommen an die monatlichen Raten der Abgangsentschädigung angerechnet. Die Zahlungen enden, sobald die betroffenen Personen eine zumutbare Stelle beim Kanton oder einem anderen Arbeitgeber antreten, spätestens aber nach 18 Monaten.
5. Für die Hochbauprojekte des AGG werden regelmässig Aufträge an Architekten erteilt. Vorübergehende Vakanzen im AGG ändern daran nichts. Auch der Informatikbereich ist durch vorübergehende Vakanzen im AGG nicht betroffen, weil die ICT für die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zentral organisiert ist.
6. Mit der Leitung der Abteilungen im Bauprojektmanagement wurden ausnahmslos ausgewiesene Fachleute mit abgeschlossenem Architekturstudium betraut. Bei den Abteilungen in den Aufgabenbereichen Portfolioentwicklung, Immobilienbetrieb und Dienste sind nicht Bau-, sondern andere Qualifikationen erforderlich, insbesondere Fachwissen im Bereich des Immobilienmanagements. Auch in diesen Abteilungen wurden ausschliesslich ausgewiesene Fachleute für Leitungsaufgaben angestellt.
7. Das AGG wurde auf den 1. Februar 2014 reorganisiert. Gestützt auf die übliche Auswertung der Auswirkungen der Reorganisation nach zwei Jahren wurden 2016 gezielte Optimierungen vorgenommen. Per 1. Januar 2017 wurde Herr Angelo Cioppi, Architekt, zum neuen Co-Amtsvorsteher und Kantonsbaumeister gewählt.

Verteiler

- Grosser Rat